



## **Aufhebungssatzung**

**zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung der Gemeinde Neu Wulmstorf in der Ortschaft Rübke.**

**(Frischwasserabgabensatzung Rübke)**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 27.09.2001 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung der Gemeinde Neu Wulmstorf in der Ortschaft Rübke (Frischwasserabgabensatzung Rübke) vom 27.09.2001 zuletzt geändert durch die Satzung vom 13.11.2001 wird aufgehoben.

**Zusatz:**

Diese Lesefassung beinhaltet  
die Aufhebungssatzung i. Kr. ab 01.01.2018

(Lesefassung erstellt von nw/mka)